

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

1906.

Nr. 155.

Sonnabend, den 7. Juli

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Eingelassene Nummern 10 Pf. — Erscheint zweimal wöchentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1296.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsspalte oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textspalte oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Dresden, 7. Juli. Se. Majestät der König sind heute vormittags 1 Uhr von Kiel nach Dresden bez. Wadswitz zurückgekehrt.

Die Ausfuhr von Rindern und Schafen aus Sachsen nach Österreich-Ungarn zum Zwecke der Abflachtung ist bis auf weiteres nach den Schlachthöfen in folgenden Orten zugelassen:

A. In Österreich

Wien, Wiener-Neustadt, Linz, Graz, Leoben, Marburg, Raibach, Triest, Vojan, Innsbruck, Alsch, Wodensch, Böhmisches Leipa, Budweis, Eger, Zicin, Raaden, Klattau, Kolin, Komotau, Königgrätz, Landkron, Laun, Leitmeritz, Leitomischl, Pilsen, Bischof, Prag-Holešowitz, Reichenberg, Teplich-Setten, Brünn, Kremsier, Mährisch-Ostrow, Mährisch-Schönberg, Olmütz, Schönbichl, Troppau, Krakau, Temberg.

B. In Ungarn

Miskolcz, Esztergom (Gran), Kimszombat, Eger, Döva, Szolnok, Lugos, Maramaros, Nyitra (Neutra), Vác (Waiken), Nagyszombat, Kaposvár, Nyiregyháza, Döcs, Nagybacska (Groß-Bacska), Trecson (Trenschin), Szombathely (Steinamanger), Zalaegerszeg, Arad, Baja, Budapest, Debrecen (Debrasin), Kismén, Győr (Raab), Kassa (Kaschau), Komárom (Kornorn), Nagyszombat (Großwardein), Vác (Wankirchen), Pozsony (Preßburg), Sopron (Odenburg), Szeged (Segedin), Székesfehérvár (Stuhlweissenburg), Temesvár, Ujvidék (Neusatz), Zombor.

C. Kroatien-Slavonien

Körös (Kriewitz), Ogulin, Bród (Brod), Szid (Sseg), Barasch (Baraschin), Zigrád (Agram).
Gemäß Punkt 9 des Schutzprotokolls zu dem Viehseuchenabereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 wird dies unter Hinweis auf § 40 bezw. § 31 der Sächsischen Ausführungsverordnung zu dem vorerwähnten Abereinkommen vom 26. Februar dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 11 fg.) hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 23. Juni 1906.

421 II V.

Ministerium des Innern.

5693

Herr Amtshauptmann Dr. Morgenstern in Chemnitz ist vom 19. Juli bis 19. August dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsrat Dr. Dertel daselbst vertreten.

Chemnitz, den 4. Juli 1906.

Nr. 144 b I a.

Königliche Kreishauptmannschaft.

6688

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 7. Juli. Se. Majestät der König lehrte heute früh 1 Uhr von Kiel nach Dresden zurück und begab sich nach Wilsa Wadswitz. Heute vormittags traf Allerhöchsterseits im Residenzschlosse ein und hörte die Vorträge der Herren Staatsminister sowie der Departementchefs der Königl. Hofstaaten und des Königl. Kabinettssekretärs.
— Ihre Majestät die Königin-Witwe besuchte heute vormittags die Kunstgewerbeausstellung.

Deutsches Reich.

König Friedrich August in Kiel.

Unter den Drahtnachrichten der gestrigen Nummer ist bereits kurz mitgeteilt worden, daß Se. Majestät der König gestern vormittags 11 Uhr dem Linienschiff „Wettin“ einen längeren Besuch abstattete. Heute liegt uns hierüber noch folgende ausführlichere Meldung vor: Se. Majestät der König, der morgens gegen 8 Uhr in Zivilkleidung in Begleitung zweier Herren Seines Gefolges das Königl. Schloß verlassen hatte, um zunächst am Hafen entlang nach dem Düsternbrooker Gehölg einen Spaziergang zu unternehmen und sodann mit einem Hafendampfer nach den Seegartenbrücken zu fahren, trat gegen 10 Uhr wieder im Schlosse ein und begab sich, nachdem Er die Uniform des 1. Seebataillons angelegt hatte, vom Prinzen Heinrich bis zu der an der Barbarossabrücke liegenden Binasse geleitet, an Bord des auf der Höhe von Holtenau liegenden Linienschiffs „Wettin“, das Er mit den Herren des Gefolges in allen seinen Einrichtungen unter Führung des Kommandanten Kapitän z. S. Scheibel eingehend besichtigte. An die Besichtigung schloß sich ein kleines Frühstück, aus kaltem Imbiss und einem Glase Sekt bestehend. Nach der Besichtigung überreichte der König dem Kommandanten des Schiffes bei der Verabschiedung Sein Bildnis mit eigenhändiger Unterschrift. Hierauf begab sich der Monarch, einer ihm durch den ersten Offizier des Linienschiffs „Kaiser Wilhelm II.“

überbrachten Einladung des Großadmirals Erzelenz v. Röstler folgend, an Bord des genannten Linienschiffs, wo Er am Hallreep vom Großadmiral und dem Kommandanten des Schiffes Kapitän z. S. Lans, dem Sieger von Taku, empfangen wurde. Auch hier fand eine, wenn auch nur kurze Besichtigung, besonders der Panzerkammer statt. Bei einem sodann in der Offiziersmesse veranstalteten warmen Frühstück trank Großadmiral v. Röstler auf das Wohl des Königs, der Seinerseits Sein Glas auf das Wohl des Großadmirals v. Röstler leerte. Der König verließ dem Kapitän z. S. Lans das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden und dem an Bord des Schiffes kommandierten aus Sachsen gebürtigen Leutnant z. S. Duerbig den Albrechtsorden 2. Klasse; zwei Unteroffiziere des Schiffes wurden durch Verleihung der silbernen Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet. Der König begab sich hierauf nach halbvollem Verabschiedung vom Großadmiral v. Röstler und dem Kommandanten des Schiffes nach dem Schlosse zurück. Aus Anlaß der Besichtigung des Kriegsschiffs durch den König hatten alle im Hafen liegenden Schiffe, auch der spanische Kreuzer „Estremadura“, über die Toppen geflaggt.

Um 2 Uhr 55 Min. langten der König, Prinz Heinrich von Preußen und das Gefolge mittels Stationskutschwagen am Bahnhofsplatz an. Die Fürstlichkeiten begaben sich in das Fürstenzimmer und von dort nach dem Verron, wo in den saalplanmäßigen D. Zug 2 Uhr 57 Min. der Salonwagen des Königs eingestellt worden war. Zur Verabschiedung hatten sich ferner eingefunden der Stadtkommandant Oberst v. Wynnen, der Chef des Stabes der Division Korvettenkapitän v. Langemat, der Stationsadjutant Kapitänleutnant Lebensburg. Nachdem sich der König und Prinz Heinrich mehrmals herzlich die Hand geschüttelt hatten, bestieg der König samt Gefolge den Salonwagen zur Rückkehr nach Dresden.

Der Kaiser.

(B. T. B.) Bergen, 6. Juli. Heute vormittags meldete sich bei Se. Majestät dem Kaiser der zurzeit in Bergen anwesende Präsident des norwegischen Staatsministeriums Niggelsen. Zum Frühstück folgte der Monarch mit einem Teile Seines Gefolges einer Einladung des Konsuls Mohr. Das Wetter ist schön. An Bord alles wohl.

Keine neue Flottenvorlage in Sicht.

Auf eine Anfrage der in Gesehmünde erscheinenden „Provinzial-Zeitung“ ist diesem Blatte aus dem Reichsmarineamt folgende amtliche Erklärung zugegangen:
Reichsmarineamt.

Berlin, 2. Juli 1906.

Einer Hochwohlgeboren werden auf Ihre an Se. Exzellenz den Hrn. Staatssekretär v. Tirpitz gerichtete und hierher abgegebene Anfrage vom 28. Juni d. J. ergebenst benachrichtigt, daß hier von einer angeblich für den kommenden Herbst geplanten neuen Flottenvorlage nichts bekannt ist.

J. B.: (gez.) Raedt.

* Die in Berlin am 5. Juli ausgegebene Nr. 38 des Reichsgesetzblatts enthält: Bekanntmachung vom 23. Juni 1906, betreffend Änderung der Anlage B zur Eisenbahnverkehrsordnung; Bekanntmachung vom 23. Juni 1906, betreffend Änderung des Militärrisikofür Eisenbahnen und der Militärtransportordnung; Bekanntmachung vom 27. Juni 1906, betreffend die freie Fahrt der Mitglieder des Reichstags auf den deutschen Eisenbahnen; Bekanntmachung vom 28. Juni 1906, betreffend den Umlauf von Scheidemünzen österreichischer Währung auf preussischen Eisenbahnen, sowie Bekanntmachung vom 29. Juni 1906, betreffend die Abänderung von Reichstagswahlkreisen in Elb-Lothringen.

Kolonialpolitisches.

(B. T. B.) Berlin, 6. Juli. Nach einem Telegramm des Kaiserl. Gouverneurs v. Lindquist hat die Ostafrikabahn am 4. Juli Ostavi erreicht.

(B. T. B.) Berlin, 6. Juli. (Amtliche Meldung.) Wie schon gemeldet wurde, waren die Hottentotten nach ihrem Vorstoß auf Warmbad und Gabis in den Gefechten am 20. und 21. Juni wieder in südwestlicher Richtung zurückgeworfen worden. Die Abteilung des Majors Sieberg hatte die Verfolgung aufgenommen, mußte aber, nachdem sie drei Tage ohne Wasser gelitten war, an den Drange heranzurück. Major v. Freyhold nahm von Bioldbrift aus die Verfolgung auf und drängte die Hottentotten, die sich wieder in den Drangebergen festsetzen wollten, nordwärts, in die Berge östlich Außenkehr. Major v. Freyhold hat mit den Hauptkräften Außenkehr erreicht und die wichtigeren Wasserstellen am Drange, Fischflus und Wabis-Revier besetzt. Er bleibt am Feinde. Ein kleinerer Hottentottentrupp hatte mit gefohlenen Bioldbrift östlich Bioldbrift die Grenze überschritten. Die englische Grenzpolizei nahm unverzüglich in Steinlopf eine Bande von 33 Köpfen beim Viehverkauf fest, gab das Vieh an die deutschen Truppen zurück und führte die Hottentotten nach Springbock ab. Unter diesen befindet sich der Unterleutnant Joseph Christian, Neffe des Häuptlings Johannes Christian, der nach Mowengs Gefangennahme die Hottentotten führt.

* Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt eine Richtigstellung gegenüber den von mehreren Berliner Blättern über die Verwendung der Liebesgabenfonds für Südwestafrika verbreiteten Nachrichten und stellt folgendes fest: Die zur Stiftung von Liebesgaben für die im Schutzgebiete befindlichen Truppen bestimmten Gelder oder Naturalien sind ohne jede Ausnahme auch hierfür zur Verwendung gelangt. Diese Liebesgaben sind nicht spärlich, sondern sehr reichlich hinausgeschickt worden und von recht erheblichem Umfange, wie amtlich festgestellt worden ist, den Truppen, wo es die Verhältnisse überhaupt er-möglicht haben, selbst in die entferntesten Punkte zugeführt worden. Die Gelder des Südwestafrikafonds dagegen wandern allerdings nur in geringem Umfange nach dem Schutzgebiete und sind in erster Linie zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Leute bei ihrer Heimkehr, sowie Hinterbliebener und Angehöriger bestimmt. Von dem Südwestafrikafonds sind die Gelder mit besonderer Zweckbestimmung, wie z. B. für Angehörige eines bestimmten Armeekorps, für Verwundete etc., genau der Absicht ihrer Spender entsprechend, verwendet worden. Die Spender der ausschließlich zur freien Verfügung des Oberkommandos gestifteten beiden Fonds (von Tippelskirch und Woermann) haben die Verwendung dem Belieben des Oberkommandos überlassen und trotz erfolgter Rückfragen besondere Bedingungen nicht stellen wollen. Über jede Spende ist im amtlichen „Kolonialblatt“ öffentlich quittiert worden.

Ausland.

(Drahtnachrichten.)

Österreich und Ungarn.

(B. T. B.) Wien, 6. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fanden die Interpellationen der Abgeordneten Groß, Hoffmann und Kathrein betreffend das Vorgehen der ungarischen Regierung anlässlich der Beratung des schweizerischen Handelsvertrags im volkswirtschaftlichen Ausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses zur Aussprache. Der Ministerpräsident beantwortete die Interpellation und erklärte, die Ausfertigung des deutschen und des schweizerischen Handelsvertrags sei gemäß der feierlichen Gepflogenheit in deutscher und in ungarischer Sprache erfolgt, jedoch unter einheitlicher Unterzeichnung durch einen Vertreter des Ministeriums des Äußern. Er habe dagegen keinerlei staatsrechtliche Bedenken und halte diesen Teil der Angelegenheit für erledigt. Was dagegen den Zusatz bezüglich der Inartikulation des Vertrags betreffe, den der ungarische Handelsminister, ohne sich vorher mit der österreichischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt zu haben, im ungarischen volkswirtschaftlichen Ausschusse aufgenommen habe, so erkläre die Regierung, trotzdem sie die Aufklärung erhalten habe, daß dieses Gesetz lediglich die Herstellung einer Konformanz zwischen dem ungarischen Parlamente unterbreiteten autonomen Zolltarife und dem schweizerischen Handelsvertrage bezwecke, doch darin die Fortsetzung jenes bereits bei der Einbringung des autonomen ungarischen Zolltarifs seitens der ungarischen Regierung beobachteten Vorgehens, das die österreichische Regierung schon wiederholt als mit den für die volkswirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staatsgebiete geltenden gesetzlichen Bestrebungen, beziehungsweise mit dem bestehenden Verhältnissen nicht im Einklange stehend bezeichnet habe. (Beifall.) Der Ministerpräsident erklärte, er wolle sich nicht auf eine neuerliche Erörterung dieser Angelegenheit einlassen, er müsse aber doch betonen, daß diese Zusatz, falls sie Gesetzeskraft erlangen sollten, sich als einseitige Interpretation einzelner grundlegender Bestimmungen des Vertrags mit der Schweiz darstellen würden. (Beifall.) Die Regierung sei sich vollkommen ihrer Verpflichtung hinanzustellen zu müssen. Zu diesem Zwecke, und um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß sich die Regierung im Hinblick auf die bevorstehenden Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn vollkommen freie Hand wolle, ziehe die Regierung die dem Hause noch vorliegenden Gesetzentwürfe über den wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn zurück.

Schluß der österreichischen Delegationsitzungen.

(B. T. B.) Wien, 6. Juli. In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegation wurde der Okkupationskredit angenommen, dagegen der Antrag Stein betreffs Teilnahme des österreichischen Ministers an den Verhandlungen der Delegation mit Rücksicht auf die dem widersprechende Bestimmung der Geschäftsordnung abgelehnt. Nachdem sodann der Minister des Äußern Graf v. Goluchowski den Dank des Kaisers für die hingebende opferwillige Tätigkeit der Delegierten ausgesprochen hatte, wurde die Tagung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Zum Zollkrieg zwischen Österreich-Ungarn und Serbien.

(B. T. B.)

Wien, 6. Juli. Es bestätigt sich, daß gegen die Vieheinfuhr aus Serbien Grenzsperrverhandlungen im Gange sind. Gleichzeitig ist für den übrigen Warenverkehr aus Serbien das Inkrafttreten des autonomen Zolltarifs angeordnet worden.

er, A.G.
dition
6, I.
für alle
in 3n- und
z.

19,50 R.,
27,00 R.,
18,50 R.,
Zarfen erst.
— 25,00 R.,
18,50 bis
den Abgabe.
ten, grobe
der 100 kg
— Weiter: